

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70y/25-01/Go

Villach, 18. März 2025

Niederschrift

über die **1. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 7. März 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Förderung von Mitarbeiterparkplätzen – Nr. 1/2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Selbstständiger Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an Bundesminister Martin Kocher und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft: Preisüberprüfung der KELAG Fernwärme in Villach – Nr. 16/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Selbstständiger Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gründung Digitalisierungsausschuss – Nr. 28/2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Transparente Ausschusssitzungen für Bürger:innen zugänglich machen – Nr. 35/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Mit Stadttankstelle den ÖPNV stärken – Nr. 16/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

7. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Mobile Telearbeit – Nr. 71/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss: Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact – Nr. 45/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligungsprozesse – Nr. 74/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die THM Sonnenschutz GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach – Johann Adolf Rossmann
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Bewertungs-(Stellen-)plan 1.4.2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Darlehensaufnahme 2025 über EUR 2,6 Mio. – Finanzierung Unternehmen Wasserwerk Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Nutzung von Obstbäumen – Nr. 29/2024
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
17. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Öffentliche Wickelkonsolen auf Spielplätzen – Nr. 65/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
18. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Ergänzungen der Beschilderung von Spielplätzen und Parkanlagen – Nr. 5/2024
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

19. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Blühstreifen bei den Stadteinfahrten in ein grünes und buntes Villach – Nr. 66/2023
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
20. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Künstlerische Intervention zur Sichtbarmachung von Männergewalt gegen Frauen – Nr. 38/2021
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
21. Carinthischer Sommer Festival GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2026 bis 2027
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
22. Verein Erinnern – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2026 bis 2027
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
23. Online-Ticketshop „Kärnten Ticketshop“ ab Saison 2025
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
24. Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall – Wohn- und Geschäftsgebäude
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
25. WVA Villach BA 40 Ausbauprogramm 2023 – Genehmigung eines Fondsdarlehens
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
26. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung einer „Kärntner Heimspielstätte“ für Inline Skater Hockey – Nr. 25/2023
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
27. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Grundsatzbeschluss: Sport vor Ort – Nr. 41/2024
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
28. Nachtrag zum Kaufvertrag: Fristverlängerung für Nutzung, Erstreckung der Wiederkaufsfrist – Gst. Nr. 554/2, EZ 372, KG 75442 St. Ruprecht; Ranner Transporte GmbH
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
29. Nutzungsvereinbarung – Ortsplatz St. Niklas, Drauwaldweg; Markus Aigner, Mariela Aigner, Martin Aigner, Jaqueline Moser
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

30. Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 1011/2, 1012 und 1017, je KG 75446 Seebach; Klaus Fertschai, Marion Fertschai
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
31. Grundübernahmen in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Paul-Jobst-Weg;
Mag. Klaus Popotnik
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Moosstraße;
Dipl.-Ing. Herwig Steiner, Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Julia Pehr
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Wiesensteig;
Dr. Karl Heinz Karner, Gisela Wunsch
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Sozialer Wohnbau – Maria Gail“
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Ruderverein Villach: Rudermaster-WM 2028 – Grundsatzbeschluss
Finanzierung Anteil Stadt Villach über EUR 150.000,00
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel
1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
Stadtrat Erwin Baumann
Stadtrat Christian Pober, BEd
Stadtrat Harald Sobe
Stadtrat Sascha Jabali Akeh
GR Gerhard Kofler
GR Alim Görgülü
GR Ing. Klaus Frei
GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
GR Horst Hoffmann
GR Ewald Koren
GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
GR Alexander Ulbing, MSc
GRⁱⁿ Isabella Rauter
GR Christopher Slug-Lindner

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
 GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
 GR Mag. Bernd Olexinski **bis** 18.21 Uhr
 GR Josef Habernig
 GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA
 GRⁱⁿ Ecatarina Esterl
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
 GR Gernot Schick
 GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch **bis** 17.28 Uhr
 GR Patrick Bock
 GRⁱⁿ Katharina Spanring-Sternig **bis** 17.58 Uhr
 GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA
 GR Mst. Adolf Pobaschnig
 GRⁱⁿ Andrea Klemenz
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
 GR René Kopeinig
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner **bis** 17.48 Uhr
 GR Jonathan Seriatz
 GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek
 GR Werner Albel, B.A. MA
 GR Gerald Egger
 GR Johann Kreschischnig **ab** 18.04 Uhr
 GR Luca Katholnig
 GR Dipl.-Phys. Heinz Cramer **bis** 18.04 Uhr und **ab** 18.21 Uhr
 GR Erich Mak
 GR Burkhard Weger **bis** 18.59 Uhr
 GR Ing. Andreas Perne **ab** 17.28 Uhr
 GR Dipl.-Ing. Stefan Moser **ab** 18.59 Uhr
 GRⁱⁿ Mag.^a Martina Fitzek **ab** 17.58 Uhr
 GR Lennart Schaffert, BA
 GR Benjamin Rammel MSc, MSc **ab** 17.48 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella
 Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller,
 CSE
 Mag.^a Angelika Chmelar
 Baudirektor Ing. Thomas Moraus
 Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Gruber
 Dipl.-Ing. Herwig Töscher
 Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (dienstlich verhindert), Gemeinderat Ing. Johann Jäger, BSc, MBA (verhindert), Gemeinderat Harald Geissler (dienstlich verhindert), Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski (**ab** 18.21 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann (krank), Gemeinderat Robert Seppeler (verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (**ab** 17.28 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg (krank), Frau Gemeinderätin Katharina Sparring-Sternig (**ab** 17.58 Uhr verhindert), Gemeinderat Herbert Tarmann (verhindert) und Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner (**ab** 17.48 Uhr verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek, Gemeinderat Werner Albel, B.A. MA, Gemeinderat Gerald Egger, Gemeinderat Johann Kreschischnig (ab 18.04 Uhr), Gemeinderat Luca Katholnig, Gemeinderat Dipl.-Phys. Heinz Cramer (bis 18.04 Uhr und ab 18.21 Uhr), Gemeinderat Erich Mak, Gemeinderat Burkhard Weger (bis 18.59 Uhr), Gemeinderat Ing. Andreas Perne (ab 17.28 Uhr), Gemeinderat Dipl.-Ing. Stefan Moser (ab 18.59 Uhr), Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Fitzek (ab 17.58 Uhr), Gemeinderat Lennart Schaffert, BA (ERDE) und Gemeinderat Benjamin Rammel MSc, MSc (GRÜNE) ab 17.48 Uhr.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA (SPÖ) und Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc (ERDE) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 29.11.2024 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Bürgermeister Albel teilt zu Tagesordnungspunkt

11. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel,

mit, dass Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc als Obmann des Kontrollausschusses die Berichte für den Kontrollausschuss vortragen wird.

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderung werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Trauerminute für die Opfer des Terroranschlags vom 15.2.2025 in Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.02 Uhr den Vorsitz.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 15.10 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Asyl-Obergrenze

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Nach dem verheerenden Terroranschlag in Villach haben Sie als Bürgermeister der betroffenen Stadt plötzlich den Handlungsbedarf für eine Asyl-Obergrenze entdeckt. Wo war diese Einsicht, als Ihre Partei in Kärnten und auf Bundesebene alle Warnungen vor einer unkontrollierten Zuwanderung in den Wind schlug? Das Motto „Villach grenzenlos“ sollte offenbar die Augen vor der Realität verschließen, während die Bürger sich in einer zunehmend unsicheren Lage wiederfanden. Jetzt, nach dem Anschlag, sprechen Sie von einem Abschied von der Naivität und fangen an, die Gefahren wahrzunehmen, vor denen die FPÖ seit Jahren warnt. Diese Erkenntnis kommt jedoch zu spät für die sechs Menschen, die in Villach unter den Folgen dieser grausamen Tat leiden müssen.

Die schockierende Realität, die sich in Villach entfaltet hat, lässt uns nicht zur Ruhe kommen. Wie kann es sein, dass ein Bürgermeister, der zuvor für offene Grenzen plädiert hat, nun in einem (medienwirksamen) Brief an die Regierungsverhandler die Notwendigkeit einer Obergrenze betont? Dies wirft Fragen auf: Gibt es eine schlechte Gesprächsbasis zu Ihrer eigenen Partei, oder ist dies lediglich ein verzweifelter Versuch, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren? Es ist an der Zeit, dass die politischen Entscheidungsträger Verantwortung übernehmen, ehrlich zu den Menschen sind und nicht nur in Krisenzeiten nach populären Lösungen suchen. Die Tragödie in Villach ist ein Weckruf an alle, die an der Spitze stehen. Die Sicherheit der in Österreich, in Kärnten, in Villach lebenden Bürger darf nicht länger als zweitrangig betrachtet werden. Es ist unverständlich, dass es erst einen Anschlag benötigt, um die Augen für die Realität zu öffnen. Lippenbekenntnisse zur Notwendigkeit einer Asyl-Obergrenze allein sind keine ausreichende Lösung für die komplexen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Welche konkrete Antwort aus Wien haben Sie erhalten hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer Asyl-Obergrenze?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Sitzung wird von 15.14 Uhr bis 15.20 Uhr unterbrochen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig eröffnet die Sitzung um 15.20 Uhr.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **ERDE** und **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 15.24 Uhr

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Nächste Sitzung
-

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 30. April 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Bericht der Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2023
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Personalvertretung und KFA vom 12.11.2024 betreffend Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA – Verwaltungsjahr 2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Selbstständiger Antrag betreffend Soziale Hilfen nach der Pandemie –
Nr. 43/2023 – Zurückziehung
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 7.3.2025, Zl.: MD-70y/25-01/Go, betreffend Selbstständiger Antrag betreffend Soziale Hilfen nach der Pandemie – Nr. 43/2023 – Zurückziehung durch die ÖVP-Fraktion zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt – Schreiben Bundeskanzleramt
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 12.12.2024, Zl.: 2024-0.894.931, betreffend Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution betreffend Kein Zwang zum elektronischen Impfpass – Schreiben Bundeskanzleramt

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 12.12.2024, Zl.: 2024-0.894.962, betreffend Resolution betreffend Kein Impfzwang zum elektronischen Impfpass zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- f) Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt – Schreiben Landesrat Ing. Daniel Fellner

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben von Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 13.12.2024 betreffend Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- g) Resolution betreffend Änderung des § 76 a Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
– Schreiben Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft vom 12.12.2024, Zl.: 2024-0.797.103, betreffend Resolution betreffend Änderung des § 76 a Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- h) Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt – Schreiben Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 6.1.2025, Zl.: 2024-0.906.127, betreffend Resolution betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Förderung von Mitarbeiterparkplätzen – Nr. 1/2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach eruiert, ob und in welchem Ausmaß im Rahmen eines modernen Parkraummanagements die Förderung von Mitarbeiterparkplätzen möglich ist.

Pkt. 3.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an Bundesminister Martin Kocher und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft: Preisüberprüfung der KELAG Fernwärme in Villach – Nr. 16/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 28.4.2023.

Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 24 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen**:

Bei der Beschlussfassung: Der zuständige Bundesminister Martin Kocher und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft werden aufgefordert, eine Preisüberprüfung nach Preisgesetz 1992 § 5, 6 für die Fernwärmetarife der KELAG Energie & Wärme in Villach durchzuführen.

Zu ändern in Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und die Bundeswettbewerbsbehörde werden ersucht, im Zuge ihrer Branchenuntersuchung der Fernwärme, im Falle von volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Preisen, ihre Möglichkeiten im Sinne des Preisgesetzes, vor allem der Preisfestlegung auszuschöpfen.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Bundesminister Martin Kocher und das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft werden aufgefordert, eine Preisüberprüfung nach Preisgesetz 1992 § 5, 6 für die Fernwärmetarife der KELAG Energie & Wärme in Villach durchzuführen.

Pkt. 4.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte
betreffend Gründung Digitalisierungsausschuss – Nr. 28/2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-, ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 5.7.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Die Themengebiete „Digitalisierung, Innovation und StartUps“ sollen dem Ausschuss für „Umwelt- und Naturschutz“ beigefügt und entsprechend besetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen,**

einen Ausschuss für „Digitalisierung, Innovation und Start-Ups“ laut § 26 Abschnitt 2a zu gründen und entsprechend zu besetzen.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Transparente Ausschusssitzungen für Bürger:innen zugänglich machen – Nr. 35/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 2.7.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, Frau GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Jonathan Seriatz),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um einen öffentlichen Zugang zu Ausschusssitzungen für interessierte Bürger:innen, wie im Antrag beschrieben, umzusetzen.

Bei der Ausarbeitung eines Vorschlags soll den individuellen Persönlichkeits-, Datenschutz- und Geheimhaltungsrechten Rechnung getragen werden. Gleichzeitig lautet die Zielsetzung, größtmögliche Transparenz für interessierte Bürger:innen zu gewährleisten.

Der daraus abgeleitete Umsetzungsvorschlag wird dem Gemeinderat als vorbereitete Resolution an das Land Kärnten vorgelegt.

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Mit Stadttankstelle den ÖPNV stärken – Nr. 16/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach überträgt die Ertragserzielung der Stadttankstelle im Folgejahr zweckgebunden in das Budget des ÖPNV. Hierbei wird das Budget zwingend um diesen Betrag erhöht.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Mobile Telearbeit
– Nr. 71/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom
2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach setzt für seine Mitarbeiter:innen, sofern im Zeiterfassungssystem möglich, das Konzept der mobilen Telearbeit um.

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Grundsatz-
beschluss: Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact – Nr. 45/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom
29.9.2023.

Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 17.28 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Andreas Perne nimmt ab 17.28 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach bekennt sich zum „Milan Urban Food Policy Pact“ und tritt dem gleichnamigen Netzwerk bei, um in Kooperation mit anderen Städten Maßnahmen zu setzen, die langfristig eine sichere, nachhaltige und gesunde Versorgung mit Lebensmitteln für die Villacher:innen gewährleisten.

Pkt. 9.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien für Bürger*innenbeteiligungsprozesse – Nr. 74/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 5.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach Sorge dafür, einen verbindlichen Anwendungskriterienkatalog und verbindliche Abläufe für Bürger*innenbeteiligungsprozesse in Villach zu entwickeln.

Pkt. 10.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Tourismusförderung: „Kids.Lake.Bike Erlebnispark Ossiacher See“ –
außerplanmäßige Mittelverwendung

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 9.12.2024, Zl.: 2024-12-10-7710-T-KGL-AB, betreffend Tourismusförderung: „Kids.Lake.Bike Erlebnispark Ossiacher See“ – außerplanmäßige Mittelverwendung, welcher am 19.12.2024 vorgenehmigt worden ist, zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig erklärt sich für befangen und verlässt den Paracelsussaal.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner verlässt um 17.48 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc nimmt ab 17.48 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Tarifergänzung ab 2025 – Erlebnis CARD Saisonprogramm Museum und Relief zum ermäßigten Eintritt

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Abteilung Museum und Archiv vom 13.1.2025, betreffend Tarifergänzung ab 2025 – Erlebnis CARD Saisonprogramm Museum und Relief zum ermäßigten Eintritt, welcher am 11.2.2025 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Web-Präsenz der Stadt Villach und Subventionen und Förderungen zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig verlässt um 17.58 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Fitzek nimmt ab 17.58 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Tagesordnungspunkte

12.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
THM Sonnenschutz GmbH

und

13.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach – Johann Adolf Rossmann

gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen.

Pkt. 12.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
THM Sonnenschutz GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.1.2025,
Zl.: 3/20/20a-165/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der THM Sonnenschutz GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens
gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß
§ 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG,
LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 13.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach – Johann Adolf Rossmann

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 28.1.2025, Zl.: 3/20c-Rossmann/Co Ge.

Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski verlässt um 18.21 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Dipl.-Phys. Heinz Cramer nimmt ab 18.21 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Herrn Johann Adolf Rossmann wird in Dank und Anerkennung für sein umfassendes berufliches und unternehmerisches Wirken sowie für seine langjährige Tätigkeit als stellvertretender Innungsmeister das Ehrenzeichen der Stadt Villach gemäß § 17 des Villacher Stadtrechts 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 16 bis 18 der Ehrenzeichenrichtlinien verliehen.

Pkt. 14.) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.4.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 4.2.2025, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 7.3.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.4.2025 wie folgt geändert:

1 NEUSCHAFFUNG EINES SACHGEBIETES

Abteilung bzw. Sachgebiet
Hochbau und Liegenschaften – Errichtung

1 NEUBEZEICHNUNG EINES SACHGEBIETES

Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu
Hochbau und Liegenschaften – Gebäudetechnik	Hochbau und Liegenschaften – Betrieb

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
186	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaften – Errichtung	Stellvertreter/in	Stellvertreter/in / Sachgebietsleiter/in	VGr. b/VI	VGr. b/VI

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE ABWERTUNG

Nummer	Abteilung derzeit	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Planstelle	Bewertung derzeit	Bewertung neu
189	Hochbau und Liegenschaften	Hochbau und Liegenschaften – Betrieb	Gehobener Dienst	VGr. b/VI	VGr. b

5 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sach- gebiet derzeit	Geschäftsgruppe, Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
187	Hochbau und Liegen- schaften	Hochbau und Liegenshaf- ten – Errichtung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
188	Hochbau und Liegen- schaften	Hochbau und Liegenshaf- ten – Errichtung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
190	Hochbau und Liegen- schaften	Hochbau und Liegenshaf- ten – Errichtung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
192	Hochbau und Liegen- schaften	Hochbau und Liegenshaf- ten – Errichtung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI
197	Hochbau und Liegen- schaften – Gebäude- technik	Hochbau und Liegenshaf- ten – Errichtung	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI

Pkt. 15.) Darlehensaufnahme 2025 über EUR 2,6 Mio. – Finanzierung Unternehmen
Wasserwerk Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 11.2.2025, Zl.: Darl./Aussch/2025/WW.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der BAWAG PSK, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, wird der Zuschlag zur Finanzierung der Investitionen für das Unternehmen Wasserwerk über EUR 2,6 Mio. mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixzinskondition von Swap ICE 20Y + 0,6 % Aufschlag erteilt. Aus heutiger Sicht beträgt der Zinssatz 3,22 % p.a., basierend auf dem derzeitigen Interbank-Briefsatz zuzüglich Aufschlag von 0,6 %. Der Zinssatz wird am Tag der Zuschlagserteilung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung fixiert und kann je nach Entwicklung des Referenzsatzes von angegebener Kondition abweichen.“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 18.32 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 16.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Nutzung von Obstbäumen – Nr. 29/2024

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.7.2024.

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.43 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach beginnt mit der Evaluierung der vorhandenen Obstbäume. In weiterer Folge startet die Stadt Villach ein Projekt in Anlehnung an die auf Seite 1 des Antrags beschriebenen Punkte, um die Obstnutzung einer breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Pkt. 17.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Öffentliche Wickelkonsolen auf Spielplätzen“ – Nr. 65/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 2.11.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: GRⁱⁿ Mag.^a Martina Fitzek, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Damit kindgerechtes Wickeln auch draußen sicher und bequem möglich ist, mögen die zuständigen Stellen an geeigneten öffentlichen Spielplätzen fest installierte Wickeltische errichten.

Pkt. 18.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Ergänzungen der Beschilderung von Spielplätzen und Parkanlagen – Nr. 5/2024

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Gemeinderat Burkhard Weger verlässt um 18.59 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Dipl.-Ing. Stefan Moser nimmt am 18.59 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der/die zuständige Referent:in möge die Ergänzung der Beschilderung der Spielplätze und Grünanlagen mit Hinweisen beziehungsweise gut sichtbaren Piktogrammen für den Notfall sowie die nächstgelegene Kinderarztordination, öffentliche WC-Anlagen und Wickelmöglichkeiten prüfen und veranlassen.

Pkt. 19.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Blühstreifen bei den Stadteinfahrten in ein grünes und buntes Villach – Nr. 66/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach und die zuständige Referentin prüfen, an welchen Flächen der Stadt Villach die jährliche Pflanzung von Blühstraßen möglich ist und initiiert diese bei positiver Prüfung vor allem im Bereich der Stadteinfahrten der grünen und bunten Stadt Villach.

Pkt. 20.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Künstlerische Intervention zur Sichtbarmachung von Männergewalt gegen Frauen – Nr. 38/2021

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.7.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach möge beschließen, einen Wettbewerb für eine künstlerische Intervention auszuschreiben, die Männergewalt gegen Frauen als Straftat und Verletzung der Menschenwürde thematisiert mit dem Ziel, diese zur Sensibilisierung an einem zentralen, frequentierten Ort in Villach umzusetzen.

Pkt. 21.) Carinthischer Sommer Festival GmbH – Fördervereinbarung; Vorbelastung
Haushalt 2026 bis 2027

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 24.1.2025,
Zahl: 4K Vertrag 2025/01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und der Carinthischer Sommer Festival GmbH über die Basissubvention in Höhe von EUR 180.000,00 in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2026 und 2027 wird die Zustimmung erteilt.“

Konto	Zweck	Jahr	EHH	FHH	AOB
3220.755000	Carinthischer Sommer Festival GmbH, Organisation und Durchführung des Musikfestivals Carinthischer Sommer	2026	180.000	180.000	4K
3220.755000	Carinthischer Sommer Festival GmbH, Organisation und Durchführung des Musikfestivals Carinthischer Sommer	2027	180.000	180.000	4K

Pkt. 22.) Verein Erinnern – Fördervereinbarung; Vorbelastung Haushalt 2026 bis 2027

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 24.1.2025,
Zl.: 4K Vertrag 2025/02.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein Erinnern über die Projektsubvention in Höhe von EUR 5.000,00 in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wird die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Vorbelastung der Haushalte 2026 und 2027 wird die Zustimmung erteilt.“

Konto	Zweck	Jahr	EHH	FHH	AOB
0610.757000	Verein Erinnern, Durchführung des Projektes mit dem Arbeitstitel „Geschichte der Sinti, Roma und Jenischen in Villach/Kärnten“ und Herausgabe einer Publikation	2026	5.000	5.000	4K
0610.757000	Verein Erinnern, Durchführung des Projektes mit dem Arbeitstitel „Geschichte der Sinti, Roma und Jenischen in Villach/Kärnten“ und Herausgabe einer Publikation	2027	5.000	5.000	4K

Pkt. 23.) Online-Ticketshop „Kärnten Ticketshop“ ab Saison 2025

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 13.1.2025.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Inanspruchnahme des Museums der Stadt Villach den Ticketverkauf einschließlich dem Zahlungsverkehr und der Präsentation von Leistungen und Produkten sowie der Abwicklung durch die IGKC laut Vertrag über den Ticket-Verkauf für Erlebnisleistungen wird ab der Saison 2025 die Zustimmung laut Beilage A erteilt.“

Pkt. 24.) Antrag auf Abschreibung von uneinbringlichen privatrechtlichen Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall – Wohn- und Geschäftsgebäude

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 30.10.2024, Zl.: 3/WG-Abschreibungen 2024/Toz.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

„die als uneinbringlich geltenden Forderungen der Stadt Villach, Wohn- und Geschäftsgebäude, (privatrechtliche Forderungen ab EUR 3.000,01 im Einzelfall)

im Gesamtbetrag von EUR 75.861,95 (brutto)

wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.“

Pkt. 25.) WVA Villach BA 40 Ausbauprogramm 2023 – Genehmigung eines Fondsdarlehens

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Wasserwerks vom 25.11.2024,
ZI: BA40 2.6.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Das Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, ZI.: 12-SWW-13760/2023-7, vom 19.11.2024 zur Förderung der WVA Villach BA40 wird in der vorläufigen Höhe von EUR 339.512,00 angenommen.“

Pkt. 26.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung einer „Kärntner Heimspielstätte“ für Inline Skater Hockey – Nr. 25/2023

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 26.4.2023.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird aufgefordert, bei der Planung der 2. Eishalle eine Inlineskate-Hockeyspielstätte mitzubedenken.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion)**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird aufgefordert, bei der Planung der 2. Eishalle eine Inlineskate-Hockeyspielstätte mitzubedenken.

Pkt. 27.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Grundsatzbeschluss: Sport vor Ort“ – Nr. 41/2024

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 11.10.2024.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**,

die Abteilung Freizeit und Sport der Stadt Villach mit der Ausarbeitung eines Konzeptes – angelehnt an die „Aktiv-Parks“ der Stadt Wien – zu beauftragen und die Ergebnisse daraus dem Gemeinderat zu präsentieren.

Pkt. 28.) Nachtrag zum Kaufvertrag: Fristverlängerung für Nutzung, Erstreckung der Wiederkaufsfrist – Gst. Nr. 554/2, EZ 372, KG 75442 St. Ruprecht; Ranner Transporte GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.1.2025, Zl.: 2162_17.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Abschluss des beiliegenden Nachtrags zum Kaufvertrag vom 15.1.2019 betreffend Gst. Nr. 554/2, EZ 372, KG 75442 St. Ruprecht, zwischen der Stadt Villach und der Ranner Transporte GmbH (FN 110322p) wird genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für eine allfällige grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen und damit im Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 29.) Nutzungsvereinbarung – Ortsplatz St. Niklas, Drauwaldweg; Markus Aigner, Mariela Aigner, Martin Aigner, Jaqueline Moser

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 4.2.2025, Zl.: 3249-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Entwurf der Nutzungsvereinbarung vom 4.2.2025, Zl.: GZ 2VG_3249-23 – abgeschlossen zwischen Herrn Markus Aigner, St. Niklas Straße 49, 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, Frau Mariela Aigner, St. Niklas Straße 49, 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, Herrn Martin Aigner, St. Niklas Straße 49, 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, beziehungsweise Frau Jaqueline Moser, St. Niklas Straße 49, 9580 Villach-Drobollach am Faaker See, als gemeinsame Wohnungseigentümer der Liegenschaft EZ 223, KG Bogenfeld, sowie der Stadt Villach – wird genehmigt.“

Pkt. 30.) Immobilienankauf für den Privatgrund der Stadt Villach – Gst. Nr. 1011/2, 1012 und 1017, je KG 75446 Seebach; Klaus Fertschai, Marion Fertschai

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.2.2025, Zl.: 3250-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf, Zl.: 2/VG-3250-23, 4/RV-24/50/15, über den Ankauf der Gst. Nr. 1011/2 und 1017, je EZ 64, KG 75446 Seebach, sowie Gst. Nr. 1012, EZ 66, KG 75446 Seebach – abgeschlossen zwischen Herrn Klaus Fertschai, Dr.-Schärf-Straße 14, 9524 Villach-St. Magdalen, beziehungsweise Frau Marion Fertschai, Dr.-Schärf-Straße 14, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach – wird genehmigt.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 31.) Grundübernahmen in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Paul-Jobst-Weg;
Mag. Klaus Popotnik

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 22.1.2025, Zl.: 2583-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 27.11.2024, Zl.: 242112-V1-U, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über die Abtretung nachfolgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Mag. Klaus Popotnik, geb. 17.9.1948, 18.November-Platz 7, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	761/1 75429	12 75429	61
Mag. Klaus Popotnik, geb. 17.9.1948, 18.November-Platz 7, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	761/1 75429	12 75429	1
Mag. Klaus Popotnik, geb. 17.9.1948, 18.November-Platz 7, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	769 75429	12 75429	19
Mag. Klaus Popotnik, geb. 17.9.1948, 18.November-Platz 7, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	770 75429	12 75429	64

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da die Grundübernahmen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 32.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Moosstraße;
Dipl.-Ing. Herwig Steiner, Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Julia Pehr

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 22.1.2025, Zl.: 3526-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann vom 15.11.2024, Zl.: 702-1/2024, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) überträgt an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Dipl.-Ing. Herwig Steiner, geb. 24.9.1982, Moosstraße 40, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Dipl.-Ing. ⁱⁿ (FH) Julia Pehr, geb. 3.5.1982, Moosstraße 40, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	1	582/2 75442	278 75442	0

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Dipl.-Ing. Herwig Steiner, geb. 24.9.1982, Moosstraße 40, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Dipl.-Ing. ⁱⁿ (FH) Julia Pehr, geb. 3.5.1982, Moosstraße 40, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	2	213/6 75442	542 75442	0

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 33.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Wiesensteig; Dr. Karl Heinz Karner, Gisela Wunsch

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 24.1.2025, Zl.: 3522-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 25.11.2024, Zl.: 3522-24, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	1	1311/2 75441	1702 75441	25,00	1	25,00
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	2	1311/3 75441	1702 75441	25,00	1	25,00
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	4	1323/5 75441	1702 75441	25,00	9	225,00
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	5	1323/5 75441	1702 75441	25,00	22	550,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	3	1522/1 75441	1040 75441	25,00	19	475,00
Dr. Karl Heinz Karner, 1956-04-17, Fabriksteig 10/2/13, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil Gisela Wunsch, 1959-03-13, Tiroler Straße 67, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	6	1522/1 75441	1040 75441	25,00	0	0,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 34.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Sozialer Wohnbau – Maria Gail“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Stadtplanung vom 19.12.2024,
Zl: 20-44-04, RiS/KaP.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit:

**(für den Antrag: 24 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für eine Teilfläche des Grundstückes 770, KG 75429, Maria Gail, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für eine Teilfläche des Grundstückes 770, KG 75429 Maria Gail.
2. Das Planungsgebiet mit der Teilfläche des Grundstückes 770, KG 75429 Maria Gail, hat ein Ausmaß von 2.813 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN „Sozialer Wohnbau – Maria Gail“ vom

2.10.2024, Zl.: 20-44-04, Plan-Nr. 4404-1, im Maßstab 1:500, erfolgen.

§ 3 – Begrenzung der Baugrundstücke

Die Begrenzung der Baugrundstücke (Planungsgebiet) ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt.

§ 4 – Mindestgröße der Baugrundstücke

1. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt:
 - a) bei offener Bauweise 500 m²
 - b) bei halboffener Bauweise 350 m²
 - c) bei geschlossener Bauweise 250 m²
2. Mehrere Grundstücke gelten als ein Baugrundstück, wenn diese einem einheitlichen Bauvorhaben dienen und im Zuge des Bauvorhabens die Grundstücksgrenzen überbaut werden.
3. Die festgelegte Mindestgrundstücksgröße gilt nicht für Baugrundstücke, auf denen Objekte oder sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, welche öffentlichen Interessen dienen, wie z. B. Objekte oder Anlagen der Gemeindewasserversorgung, der Kanalisationsanlage, der Energieversorgung, Objekte für die Feuerwehren und ähnliches.

§ 5 – Baulinien

1. Baulinien sind Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Gebäude sind innerhalb der Baufelder so anzuordnen und auszuführen, dass die Anforderungen gemäß § 1 und § 4 ff. der Kärntner Bauvorschriften (K-BV), LGBl. Nr. 56/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 77/2022, erfüllt werden.
4. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Verkehrserschließungen, Parkplätze, Einfriedungen, Grünflächengestaltungen usw.), Tiefgaragenbe- und -entlüftungen, sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Schallschutzmaßnahmen, Überdachung von Hauszugängen und Anlieferungsbereichen, Überdachung KFZ-Stellplätze, Balkon- und Terrassenkonstruktionen, Vordächer, usw.).

5. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden, untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten, Tiefgaragenaufgänge, Gartengerätehäusern usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
6. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische sowie Lärmschutzmaßnahmen sowie Energieeffizienz-Anlagen (wie z. B. für Photovoltaik), um den Anforderungen der Sicherheit und des Brand- bzw. Lärmschutzes sowie der Energieeffizienz nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen. Dasselbe gilt für Aufbauten von Fassadenbegrünungen.

§ 6 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximale Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Summe der Bruttogesamtgeschoßflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
3. Die maximale Geschoßflächenzahl (GFZ) für das Planungsgebiet (§ 1) wird mit 0,8 festgelegt.
4. Bei der Berechnung der Größe der Baugrundstücke sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als „Bauland“ gewidmet sind.
5. Als Geschoßfläche gilt die Bruttofläche des jeweiligen Geschoßes, gemessen von Außenwand zu Außenwand. Die innerhalb der äußeren Umfassungswände liegenden Loggien, Terrassen, Stellplatzflächen oder Flächen, die von mindestens vier Umfassungsflächen umschlossen sind, sind in die Geschoßfläche einzurechnen. Der Flächenanteil außerhalb der Außenwände ist nicht zu berücksichtigen. Oberirdische Lichthöfe und oberirdische Lichtschächte sind einzurechnen.
6. Keller-, Unter- und Tiefgeschoße, sowie sonstige unterirdische Bauteile, sind zu jenem Teil in die GFZ einzurechnen, dessen Rohdeckenoberkante mehr als 1,0 m über dem angrenzenden projektierten Gelände liegt. Diese Berechnung gilt bei Gebäuden in Hanglage sinngemäß.
7. In die GFZ einzurechnen sind:
 1. Garagen;
 2. Nebengebäude;
 3. Wintergärten;

4. Laubengänge;
 5. überdachte Hauszugänge (überdachte Flächen, gemessen in Horizontalprojektion);
 6. Flugdächer und Carports, welche auf zwei Seiten ganz oder teilweise geschlossen sind;
 7. außenliegende Vertikalerschließungen
 8. überbaute Flächen, welche als KFZ-Abstellflächen genutzt werden.
8. In die GFZ nicht einzurechnen sind:
1. Sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes, nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen;
 2. Überdachungen bzw. Einhausungen von Tiefgaragenzufahrten und –abfahrten;
 3. Überdachungen bzw. Einhausungen von Müllsammel- und Fahrradabstellplätze;
 4. Balkon- und Terrassenüberdachungen;
 5. nicht raumbildende, auskragende Eingangsüberdachungen und Vordächer;
 6. Außen- oder teilweise außenliegenden Aufzügen, welche nachträglich errichtet werden;
 7. Flugdächer und Carports mit drei gänzlich offenen Seiten;

§ 7 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene Bebauungsweise festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.

§ 8 – Maximale Geschoßanzahl, maximale Bauhöhe

1. Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird mit der maximalen Bauhöhe über dem Bezugspunkt $\pm 0,00$ festgelegt und ist, sowie die maximal zulässige Geschoßanzahl, der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Der Bezugspunkt $\pm 0,00$ für die maximale Gebäudehöhe wird mit 509,30 m.ü.A festgelegt und ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
3. Auf die Geschoßanzahl sind alle Geschoße anzurechnen, die mehr als die Hälfte ihrer Höhe über das angrenzende projektierte Gelände herausragen.

4. Die maximale Bauhöhe nach Abs. 1 kann für gebäudespezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Lüftungsanlagen, Belichtungselemente, Liftüberfahrten, Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Lärmschutzverkleidungen, Kollektoren u.ä.) erhöht werden, sofern sie innerhalb einer ideellen umhüllenden 45°-Linie, gemessen von Attikaoberkante, positioniert werden. Die Erhöhung für Lifttürme und Vertikalerschließungen ist von der Rückversetzung ausgenommen.

§ 9 – Dachform

1. Für die Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt.
Bei baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung beziehungsweise bei raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten können andere Dachformen (z.B. Pultdächer) umgesetzt werden.
2. Dächer von Hauptbaukörpern müssen von der Statik und in der Ausgestaltung so ausgelegt werden, dass eine Belastung durch – oder Nachrüsten mit – Photovoltaikanlagen oder Solarthermie möglich ist.

§ 10 – Grünflächen

1. Das Mindestausmaß der im Planungsgebiet (§ 1) zu schaffenden und dauerhaft zu erhaltenden Grünflächen wird mit 30 % der Fläche des Baugrundstückes festgelegt.
2. Mindestens die Hälfte der erforderlichen Grünflächen muss aus begrüntem Freiflächen – gewachsener Boden bestehen bzw. bei begrüntem Kellergeschoßen/Tiefgaragen eine Mindestüberdeckung von 100 cm aufweisen.
3. Begrünte, versickerungsfähige Stellplätze und Wege sind nicht auf die Grünflächen anrechenbar.
4. Grünflächen sollten möglichst zusammenhängen in geschlossener Form angelegt und gärtnerisch gestaltet werden. KFZ-Stellplätze und Grünstreifen unter zwei m Breite und einer Fläche von weniger als vier m² sind in die Flächenberechnung nicht einzu beziehen. Grünbereiche von Kinderspielflächen können bei der Berechnung der Grünflächen angerechnet werden.
5. In den erforderlichen Grünflächenanteil (Abs. 1) können folgende Arten von Flächen mit folgenden Multiplikationsfaktoren angerechnet werden:

Multiplikationsfaktor	Art der Fläche in m ²
1,0	begrünte Freifläche – gewachsener Boden

0,7	begrünte Dächer – intensive Begrünung mit mehr als 30 cm Gesamtdicke des Begrünungsaufbaus (ÖNORM L 1131 Intensivbegrünung);
0,3	begrünte Dächer – extensive Begrünung mit mehr als 10 cm Gesamtdicke des Begrünungsaufbaus (ÖNORM L 1131 Extensivbegrünung);
1,0	begrünte Retentionsmaßnahmen
1,0	naturnahe Teichwasserflächen
0,6	begrünte Fassadenbereiche – tatsächliche Grünfassade von Baufertigstellung an wirksam;
0,3	trog- oder bodengebundene Fassadenbegrünungen wachstums- bzw. zeitabhängig, später wirksam.

Werden begrünte Dächer zusätzlich mit Photovoltaik-Anlagen oder Solarthermie ausgestattet, kann der Multiplikationsfaktor ohne Abminderung angerechnet werden, wenn die Bepflanzung nachweislich fachgerecht hinsichtlich der besonderen Standortherausforderungen ausgewählt wird.

6. Pro gepflanztem Baum (Stammumfang/Pflanzumfang mit mindestens 18 – 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) können dem Grünflächenanteil zusätzlich 10 m² angerechnet werden.

§ 11 – Bepflanzungsgebot

1. Schaffung von Grünanlagen:

- a) Im Planungsgebiet (§ 1) sind mindestens im Ausmaß lt. § 10 Grünflächen zu schaffen.
- b) Die grundsätzliche Lage der Grünflächen, insbesondere der begrünten Freiflächen-gewachsener Boden (§ 10 Abs. 2), ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) dargestellt, geringfügige Situierungsänderungen sind möglich.
- c) Im Planungsgebiet (§ 1) sind im Mindestausmaß der zeichnerischen Darstellung (§ 2) hochstämmige, standortgerechte Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm (gemessen in einem Abstand von

- 1,0 m über Terrain) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die genaue Positionierung der Bäume kann projektbezogen geringfügig adaptiert werden.
- d) Die Bepflanzung hat fachgerecht mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen zu erfolgen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine ansprechende Gesamteingrünung zu legen.
 - e) Auf ausgewiesenen Parkplatzflächen ist je acht angefangener oberirdischer PKW-Stellplätze mindestens ein hochstämmiger Laubbaum mit großkronigem Wuchs (ortstypische Baumarten mit einem Stammumfang von mindestens 18 – 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen.
2. Wird im Bereich unter einem Freiparkplatz ein Tiefgeschoß (Tiefgarage) errichtet und ist eine Baumpflanzung daher technisch nicht möglich, so sind die erforderlichen Bäume als Ersatzmaßnahme am Baugrundstück zu pflanzen.

§ 12 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
2. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze des Planungsraumes ist im Ausmaß der Bestimmungen des § 7 i. V. m. Anhang 4 Textlicher Bebauungsplan der Stadt Villach 2014, Zl.: 20/90/14 i. d. F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2023, Zl.: 20/29/23, siehe Anlage 1 nachzuweisen.
3. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück des Planungsgebietes (§ 1) nachzuweisen. Mindestens die Hälfte der geforderten Stellplätze sind in Hoch- oder Tiefgaragen vorzusehen.
4. Abstellplätze müssen ohne Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs, also ohne Halten auf Fahrbahnen oder Gehwegen (z. B. vor einer Schranken- oder Toranlage), anzufahren sein.

§ 13 – Art der Nutzung

Der Planungsraum ist für die Errichtung einer Wohnanlage für den förderbaren Wohnbau und der Nutzung Wohnen zur Deckung des dauernden Wohnbedarfes bestimmt.

§ 14 – Lärmschutz

1. Für die geplante Bebauung ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 55 dB in der Nacht) nachzuweisen.
2. Die geplanten Gebäude sind, wie die westlich angrenzenden Objekte, nur Ost – West ausgerichtet zu planen und zu errichten.

§ 15 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 14 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Definitionen und Inhalte der Bestimmungen § 3 Bauliche Ausnutzung von Baugrundstücken, § 4 Bauungsweise, § 5 Geschoßanzahl und Bauhöhe, § 6 Baulinien, § 7 Ausmaß von Verkehrsflächen und § 9 Grünflächen laut Anlage 1 – Textlicher Bebauungsplan 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14 i. d. F. des Beschlusses vom 28.6.2023, Zl.: 20/90/23).

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i. d. F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 35.) Ruderverein Villach: Rudermaster-WM 2028 – Grundsatzbeschluss
Finanzierung Anteil Stadt Villach über EUR 150.000,00

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Freizeit und Sport vom
14.2.2025, Zl.: 4/FS-AV-Ruderverein-Masters-WM.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die Stadt Villach erklärt sich bereit, die Durchführung der Ruder-Masters-WM 2028 des Rudervereins Villach mit insgesamt EUR 150.000,00 (gedeckelt und aufgeteilt auf Raten 2024, 2025, 2027 und 2028 wie im Sitzungsvortrag angeführt) zu unterstützen und die beiden Raten für 2027 und 2028 in die Budgetierung aufzunehmen.

Pkt. 36.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Christopher Slug-Lindner und eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc vor.

Die Anfrage von Gemeinderat Christopher Slug-Lindner betrifft:

1. Verkehrssituation in Maria Gail – Einhaltung der angekündigten Gesprächsrunde

Die Anfrage von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc betrifft:

1. Bezuschussung Mitarbeiterstellplätze

Es liegen zwei Anträge der ERDE-Gemeinderäte und ein Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. „Jobräder“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach
2. „Jobtickets“ für Mitarbeiter:innen der Stadt Villach

Der Antrag der GRÜNE -Gemeinderäte betrifft:

1. Einführung Kommunale Transportsysteme

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte und drei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Klare Haltung in der Migrationspolitik

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Schutz der Bevölkerung vor islamistischem Extremismus
2. Keine Einsparungen bei der Polizei
3. Für starke Kommunen: Staatssekretäre reduzieren, Unterstützung erhöhen

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag, die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffend

- Schutz der Bevölkerung vor islamistischem Extremismus und
- Keine Einsparungen bei der Polizei

gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 36.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Klare Haltung in der Migrationspolitik

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Klare Haltung in der Migrationspolitik

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich konkrete Schritte zur Durchführung der genannten Maßnahmen einzuleiten und sicherzustellen, dass diese schnell und wirksam in die Praxis umgesetzt werden.

Pkt. 36.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Schutz der Bevölkerung vor islamistischem Extremismus

c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine Einsparungen bei der Polizei

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vom 7.3.2025.

b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Schutz der Bevölkerung vor islamistischem Extremismus

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen die Dringlichkeit: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Schutz der Bevölkerung vor islamistischem Extremismus

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen und deren rasche sowie effektive Implementierung zu gewährleisten.

c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine Einsparungen bei der Polizei

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Keine Einsparungen bei der Polizei

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Innenminister wird aufgefordert,

- **die Einsparungs-Anweisungen im Polizeidienst zurückzunehmen**
- **Österreichs Sicherheitskräfte umfassend zu unterstützen, damit sie ihre wichtige Arbeit zum Schutz der Bevölkerung effektiv ausführen können und**
- **zusätzliche Stellen zu schaffen, um die Arbeitsbelastungen der Beamten zu verringern und die Einsatzbereitschaft zu erhöhen.**

Pkt. 36.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Für starke Kommunen:
Staatssekretäre reduzieren, Unterstützung erhöhen

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 7.3.2025.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Für starke Kommunen: Staatssekretäre
reduzieren, Unterstützung erhöhen

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

**Die Bundesregierung wird angesichts der Rekordverschuldung Österreichs und der
Finanzmisere der Kommunen aufgefordert, die beinahe Verdopplung der Staatssek-
retäre zurückzunehmen und die dadurch freiwerdenden Mittel gezielt in die Unter-
stützung unserer Städte und Gemeinden zu investieren.**

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Sabine Widnig

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Gerald Dobernig, BSc, MSc